

# Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

## Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse und ergänzende Fragen zur Ausbildung

Hinweis: im Ausbildungsvertrag sind nicht alle Informationen enthalten, die für die Berufsbildungsstatistik gem. § 88 BBiG benötigt werden. Ihre Angaben tragen dazu bei, eine hohe Qualität des Berufsbildungssystems auch in Zukunft zu sichern.

Eingetragen am:

Rolle Nr.:

(wird von Rechtsanwaltskammer eingetragen)

---

---

### 1. Ausbildungsberuf

- Rechtsanwaltsfachangestellte/r
- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r
- Erweiterung Notarfachangestellte/r

### 2. Laufzeit des Berufsausbildungsvertrages

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Ausbildungsdauer beträgt gem. § 2 der ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 drei Jahre.

Sofern Auszubildende über Hochschul- oder Fachhochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss verfügen und die Ausbildung bis zum 30.09. des jeweiligen Ausbildungsjahres beginnt, kann auf gemeinsamen Antrag von Ausbilder und Auszubildenden die Ausbildungszeit auf zwei Jahre verkürzt werden.

### 3. Fragen zum/zur Auszubildenden

a) Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_ Geschlecht: m  w  divers

Geb.-Ort: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Name ges. Vertreter: \_\_\_\_\_

#### b) Schulische Vorbildung

Wenn Sie diese Ausbildung beginnen: Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie dann?

- ohne Hauptschulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss oder vergleichbarer mittlerer Abschluss
- Hochschul-/Fachhochschulreife (Abitur/Fachabitur)
- im Ausland erworbener Abschluss, sofern dieser den oben genannten Abschlüssen nicht zugeordnet werden kann (falls Zuordnung möglich, bitte Entsprechendes ankreuzen)

c) **Qualifizierungen** (Mehrfachnennungen möglich)

(1) **Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung**  ja  nein

Wenn ja,

- betriebliche Qualifizierungsmaßnahme von mindestens 6 Monaten Dauer  
(Einstiegsqualifizierung (EQJ), Qualifizierungsbaustein, Betriebspraktika)
- Berufsvorbereitungsmaßnahme von mindestens 6 Monaten Dauer
- schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
- Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss

(2) **Berufsausbildung**

Bestand schon vorher ein Ausbildungsverhältnis? Ja  Nein

Gegebenenfalls von: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

bei \_\_\_\_\_

- Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf \_\_\_\_\_  
erfolgreich beendet
- Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf \_\_\_\_\_  
**nicht** erfolgreich beendet
- schulische Berufsausbildung mit voll qualifizierendem Berufsabschluss \_\_\_\_\_  
(bitte nur bei erfolgreichem Abschluss angeben)

4. **Fragen zum Ausbildungsbetrieb**

a) **Verantwortlicher Ausbilder:** \_\_\_\_\_  
(Name und Vorname RA, bitte nur **einen** RA angeben)

Sozietät \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Gerichtsfach: \_\_\_\_\_

b) **Ausbilder im Notariat:** \_\_\_\_\_  
(Name und Vorname Notar)

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

### c) Anzahl der Fachkräfte

Als angemessenes Verhältnis der Zahl der Auszubildenden zur Zahl der Fachkräfte im Sinne des § 27 Abs. 1 Ziff. 2 BBiG gilt in der Regel:

1 Ausbilder, 1 Fachkraft = 1 Auszubildender  
1 Ausbilder, 2 bis 3 Fachkräfte = 2 Auszubildende  
1 Ausbilder, 4 bis 5 Fachkräfte = 3 Auszubildende

je weitere 2 Fachkräfte = 1 weiterer Auszubildender

Als Fachkraft gelten nur

- der bestellte Ausbilder, **sofern er mit dem Auszubildenden nicht identisch ist**,
- ständig beschäftigte Volljuristen (z.B. Sozius, angestellte Anwälte, Assessoren),
- wer eine Ausbildung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung abgeschlossen hat oder mindestens das
- Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem ausgebildet werden soll.

Diese Kriterien beziehen sich nicht auf einzelne Ausbildungsmaßnahmen, sondern auf den gesamten Ausbildungsgang. Die Relation von Ausbildern und Fachkräften zu Auszubildenden kann nach Anhörung des Ausbildungsberaters überschritten bzw. unterschritten werden, wenn dadurch die Ausbildung nicht gefährdet wird.

Auszubildende und Ausbilder, die neben der Aufgabe des Ausbildens noch weitere betriebliche Funktionen ausüben, sollen durchschnittlich nicht mehr als 3 Auszubildende selbst ausbilden. Es muss sichergestellt sein, dass ein angemessener Teil der Arbeitszeit für die Tätigkeit als Ausbilder zur Verfügung steht.

\_\_\_\_\_ Volljuristen

\_\_\_\_\_ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

\_\_\_\_\_ Rechtsanwaltsfachangestellte

\_\_\_\_\_ Notarfachangestellte

### d) Anzahl der im Verzeichnis eingetragenen Auszubildenden

im 1. Ausbildungsjahr \_\_\_\_\_

im 2. Ausbildungsjahr \_\_\_\_\_

im 3. Ausbildungsjahr \_\_\_\_\_

### e) Anzahl der beschäftigten Praktikanten auch Einstiegsqualifizierung sowie Praktikumsdauer

\_\_\_\_\_

### f) Förderung

Wird dieses Ausbildungsverhältnis *überwiegend* öffentlich gefördert? (d. h. zu mehr als 50 % der Gesamtkosten im ersten Jahr der Ausbildung)

Ja  Nein

Wenn ja, bitte Art der Förderung angeben

Sonderprogramm des Bundes/Landes

außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 242 SGB III

außerbetriebliche Berufsausbildung – Reha nach § 100 Nr. 3 SGB III, § 235a und § 236 SGB III

## 5. **Ausbildungsvergütung**

1. Ausbildungsjahr \_\_\_\_\_ € brutto

2. Ausbildungsjahr \_\_\_\_\_ € brutto

3. Ausbildungsjahr \_\_\_\_\_ € brutto

### **Empfehlungen des Vorstandes zur Ausbildungsvergütung ab 2021:**

1. Ausbildungsjahr 900 Euro brutto
2. Ausbildungsjahr 975 Euro brutto
3. Ausbildungsjahr 1.050 Euro brutto

Abweichungen von dieser Leitlinie sind **im Einzelfall** bei Eintragung des Ausbildungsvertrages zu prüfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Abweichungen von über 20% von der Rechtsprechung als nicht mehr angemessen angesehen werden.

## 6. **Urlaub**

1. \_\_\_\_\_ Werktage im Kalenderjahr \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ Werktage im Kalenderjahr \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ Werktage im Kalenderjahr \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_ Werktage im Kalenderjahr \_\_\_\_\_

### **Der jährliche Urlaub für Jugendliche beträgt gemäß § 19 Abs. 2 JArbSchG:**

Mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist  
Mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist  
Mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist

### **Für Volljährige beträgt der jährliche Urlaub gemäß § 3 Abs. 1 BUrlG mindestens 24 Werktage**

Wird der Auszubildende im laufenden Kalenderjahr über 6 Monate hinaus beschäftigt, so steht ihm gemäß §§ 19 JArbSchG, 3 Abs. 2 und 5 BUrlG der gesamte gesetzliche Mindestjahresurlaub zu.

## 7. **Teilzeitberufsausbildung**

Wurde eine besondere Vereinbarung zur Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit getroffen?

- Ja die tägliche/wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_  
 Nein

Grund der Verkürzung \_\_\_\_\_

8. **Ort der Berufsschule** \_\_\_\_\_

## 9. **Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)**

- Ich bitte um postalische Übersendung des Ausbildungsnachweises.  
 Ich verzichte auf die Übersendung und nutze den auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eingestellten Ausbildungsnachweis.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

(Unterschrift d. Ausbilders und Stempel)

**Mit obiger Unterschrift bestätige ich gleichzeitig, dass ich nach dem Ausbildungsrahmenplan der Bundesrechtsanwaltskammer ausbilden werde.**